

## EU-ERWEITERUNG

### Gewerkschaftsrechte für Polizei vergessen?

von Wolfgang Dicke

Wer Großes vorhat, vergisst schon mal etwas. So ist das auch mit der EU-Erweiterung. Seit Frühjahr 1998 wird mit insgesamt zwölf Ländern über den Beitritt verhandelt. Zur besseren Übersichtlichkeit über die auf dem Gebiete der inneren Sicherheit zu erreichenden Standards hat der Rat für Justiz und Inneres auf Vorschlag der EU-Kommission ein so genanntes "Scoreboard" beschlossen.

Das ist nichts anderes als eine Messlatte, an der sich der jeweilige Fortschritt der Beitrittsländer bei den Aktivitäten auf dem Gebiet Justiz und Inneres ablesen lässt. Hierunter sind insbesondere Aus- und Fortbildung, Organisation, Rechtsgrundlagen und technische Ausstattung der Sicherheitsbehörden zu verstehen. Alles wichtig, keine Frage. Aber eines fehlt: Die Gewährleistung der Gewerkschaftsrechte für Polizeibesetzte.

Das ist keine Kleinigkeit, die sozusagen im Gewühl der übrigen Aufgaben untergehen könnte. Das hat ganz handfeste Auswirkungen, und zwar nicht nur in den Beitrittsländern, sondern auch hierzulande. Es kann, um es deutlich zu sagen, nicht heute oder morgen, aber durchaus in absehbarer Zeit, den viel zitierten "Polizeiobermeister auf der Straße" treffen.

Es geht schlicht um die Einflussmöglichkeiten, die EU-weit Polizeigewerkschaften ausüben können, um die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. Wenn nicht ebenso wie bei dem beschriebenen Scoreboard die Gewährleistung von Gewerkschaftsrechten zum zwingend zu erfüllenden Standard für den EU-Beitritt gehört, dann sind die innerhalb der jetzigen EU-Mitgliedsländer erreichten und üblichen Rechte in Gefahr (ganz abgesehen davon, dass selbst innerhalb der jetzigen EU durchaus noch Kritik an den derzeitigen Gewerkschaftsrechten angebracht ist).

Sonntagsreden nicht ausreichend

Zuständig für die EU-Erweiterung ist der deutsche EU-Kommissar Günter Verheugen. Er bekam jetzt Post von der Internationalen Union der Polizeigewerkschaften (UISP), deren Präsident Hermann Lutz in einem Brief auf diesen wichtigen Punkt hinwies. Mit Sonntagsreden oder großen Visionen alleine ist es nämlich nicht getan. Sowohl Bundeskanzler Schröder als auch der französische Premierminister Jospin haben in ihren Grundsatzpositionen zur EU - unbeschadet deutlicher Meinungsunterschiede hinsichtlich der politischen Konstruktion - die Achtung der Menschenrechte betont und hierzu auf die Charta der Grundrechte verwiesen, wie sie der Europäische Gipfel im Dezember 2000 in Nizza verabschiedet hat. Diese Grundrechtecharta garantiert in Artikel 12 Abs. 1 das Gewerkschaftsrecht und in Artikel 28 das Recht auf Kollektivverhandlungen. Von einer Einschränkung dieser Rechte beispielsweise für die Polizei ist darin nicht die Rede. Die Grundrechtecharta hat allerdings einen entscheidenden Mangel: Ihr fehlt die Rechtsverbindlichkeit. Wäre sie hingegen rechtlich verbindlich bzw. stünde mit Sicherheit zu erwarten, dass noch vor dem konkreten Beitritt der Länder, die an die Tür der EU klopfen, die Rechtsverbindlichkeit einträte, wären die zitierten Bestimmungen automatisch für die neuen EU-Mitgliedsländer verbindlich.

Lettland wenig vorbildlich

Dass die Sorgen der UISP um die Gewährleistung der Gewerkschaftsrechte für Polizeibeschäftigte nicht rein theoretischer Natur sind, belegt das Beispiel aus Lettland. Dort hatte die Regierung jede gewerkschaftliche Tätigkeit von Polizeibeschäftigten rundheraus untersagt. Auf den gemeinsamen schriftlichen Protest des Europäischen Gewerkschaftsverbandes für den öffentlichen Dienst und der UISP hatte der lettische Innenminister kühl seine Rechtsauffassung so zusammen gefasst, das er sich lediglich auf die Europäische Menschenrechtskonvention sowie auf die Konvention Nr. 87 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beruft. Beide beinhalten in der Tat das Recht der nationalen Regierungen, Gewerkschaftsrechte für Polizei und Militär einzuschränken. Was der lettische Innenminister geflissentlich übersehen hat, ist die Tatsache, dass "einschränken" nicht gleich "verweigern" ist.

Allerdings kann sich Lettland auf das schlechte Beispiel von EU-Mitgliedsländern berufen. Zu erinnern ist an die Situation in Portugal, wo lediglich Polizisten niedriger Ränge Vereinigungen bilden dürfen, deren Rechte weit unterhalb beispielsweise der Betätigungsmöglichkeiten in Deutschland, den Niederlanden oder in den EU-Mitgliedsstaaten Skandinaviens liegen. Polizisten anderer Ränge in Portugal haben überhaupt keine Gewerkschaftsrechte, weil sie aus der Armee kommen.

Nicht immer ziviler Status

Damit ist ein weiteres Stichwort gegeben. Seit Napoleons Zeiten ist die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in Italien, Spanien und Frankreich geteilt; es gibt einerseits eine zivile Polizei, andererseits Militärorganisationen mit Polizeiaufgaben wie die Carabinieri, die Guardia Civil und die Gendarmerie. Deren Angehörige haben wegen ihres Status als Soldaten keine Gewerkschaftsrechte.

Es gibt also innerhalb der EU immer noch Zustände, die dem viel beschworenen Wertesystem widersprechen. Wie heißt es doch im Amsterdamer Vertrag? Im Artikel 2 wird die Erhaltung und die Weiterentwicklung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts verlangt. Hierzu gehört nach Meinung der UISP die Gewährleistung von Gewerkschaftsrechten für Polizeibeschäftigte. UISP-Präsident Hermann Lutz hat daher EU-Kommissar Günter Verheugen aufgefordert, dafür einzutreten, dass die Garantie dieser Rechte ebenso zu den zwingenden Beitragsbedingungen in die EU gehört wie die Erfüllung des Schengen Standards, der die personellen, organisatorischen und technischen Kriterien im Sicherheitsbereich auflistet.

Die GdP hat in einem weiteren Schreiben an den EU-Kommissar das Anliegen der UISP nachdrücklich unterstützt.

GdP kritisiert EU-Politik

Gerade was die innere Sicherheit angeht, sind die Bürger in den EU-Mitgliedsländern sehr empfindlich. Alle jüngeren Umfragen belegen, dass dieses Thema neben Fragen von Wirtschaft und Arbeitsplätzen ganz vorn rangiert. Daher ist es nur richtig, dass die EU von den Beitrittskandidaten verlangt, den so genannten Schengen Besitzstand zu erfüllen. Dieser Begriff umschreibt die mittlerweile stattliche Sammlung von Standards, die im Hinblick auf organisatorische, rechtliche, administrative und personelle Maßnahmen jeweils im nationalen Rahmen von allen EU-Mitgliedsländern erfüllt werden müssen. "Auf diesen Standards zu bestehen, ist nicht die Hochnäsigkeit der Besitzenden", sagt Heinz Kiefer, für Internationales zuständiges Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand der GdP. Es sei der selbstverständliche Respekt, den die EU und ihre Mitgliedsländer dem Anspruch der

Bürger, in Freiheit und Sicherheit leben zu können, schuldig wären. Würde die EU erweitert, sollten eben die Bürger der neuen Mitgliedsländer an diesem Standard für die innere Sicherheit teilhaben.

Rechte der Polizeibeschäftigten gewährleistet?

Für die Polizeigewerkschaften in den EU-Mitgliedsländern, also auch für die GdP, gibt es jedoch einen entscheidenden Kritikpunkt. Die EU habe, kommentiert Kiefer, Standards für die innere Sicherheit aufgestellt, aber von einem Mindeststandard im Hinblick auf die Rechte der Polizeibeschäftigten ist nirgendwo die Rede.

Es drohe eine Nivellierung nach unten - sei es bei der Bezahlung, sei es bei der Arbeitszeit, sei es bei anderen beruflichen und sozialen Bedingungen. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen EU-Mitgliedsländern, die ein mit uns vergleichbares Niveau mit viel Mühe und gewerkschaftlichem Einsatz über Jahrzehnte erreicht hätten, müsse man mit der provokanten Frage rechnen: "Was wollt ihr eigentlich, im neuen EU-Mitgliedsland XY arbeiten Polizisten deutlich länger und das für weniger Geld!"

Verschwiegen werde dabei, dass Gewerkschafts- und Beteiligungsrechte deutlich hierzulande Gewohntem hinterher hinken oder überhaupt nicht vorhanden seien.

Kiefer: "Das Spiel ist alt bekannt, vielleicht deshalb bei Regierungen so beliebt. Die Europäische Menschenrechtskonvention garantiert in ihrem Artikel 11 die Gewerkschaftsrechte, räumt aber den Regierungen der Länder das Recht ein, diese Rechte für Militär und Polizei zu beschränken. Die Rede ist wohlgerne von ‚beschränken‘. Was machen Regierungen gerne daraus? Sie schaffen sie gleich ganz ab - das erspart im Übrigen die Mühe, sich mit vorhandenen Polizeigewerkschaften über Art und Ausmaß der Beschränkungen auseinander setzen zu müssen."

Man müsse, bilanziert Kiefer, die Gewerkschaftsidee für Polizeibeschäftigte zum europäischen Standard machen. Nur dann ginge es mit den beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen vorwärts und nicht rückwärts.

(aus DEUTSCHE POLIZEI 8/2001)